

Eingangsvermerk:

Fax: 08131/ 75 - 44333

Stadt Dachau
Bürgerbüro
Konrad-Adenauer-Straße 2-6

85221 Dachau

**Antrag auf Erteilung einer Gestattung
eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)**

- **Herr/Frau/Firma**

Vor- und Zuname, (bei jur. Personen und Vereinen zusätzlich Angabe des Geschäftsführers bzw. des Vereinsvorstandes)

- **geb. am** _____ **Staatsangehörigkeit** _____

_____ in _____
Bei juristischen Personen und Vereinen Geschäftsführer bzw. Vereinsvorstand

- **Anschrift**

PLZ Wohnort, Straße, Hausnummer

- **Tel.** _____ **Fax** _____
- **Handynummer des Verantwortlichen:** _____ **(Erreichbarkeit während der Veranstaltung)**

beantragt eine Gestattung gem. § 12 GastG für die Abgabe

- **folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke**

-
- **folgender zubereiteter Speisen**

-
- **aus folgendem besonderen Anlass**

z.B. Name der Veranstaltung

- **Datum und Uhrzeit (von – bis)**
-

• **Veranstaltungsort, Adresse mit Geschoss**

(bitte Plan oder Planskizze des Veranstaltungsortes beigeben):

-
- **Wird ein Zelt aufgestellt?** Ja Nein
 Wenn ja, wie groß? Anzahl Sitzplätze? _____

 - **Wie viele Besucher werden erwartet?** _____

 - **ggf. Anzahl Ordnungskräfte** _____

 - **Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen?** Ja Nein

 - **Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?** Ja Nein
 Wenn ja, in welchem Zeitraum? (Datum, Uhrzeit) _____

 - **Vorhandene Toilettenanlage (Anzahl Damen-WC, Herren-WC)** _____

 - **Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?** Ja Nein

 - **Wird eine Getrankschankanlage eingesetzt?** Ja Nein
 Wenn ja, wird diese vor Inbetriebnahme vom Sachkundigen abgenommen?
 Ja Nein

 - **Wird - wie vorgeschrieben - Mehrweggeschirr verwendet?** Ja Nein

 - **Wird mindestens ein alkoholfreies Getränk verabreicht das nicht teurer ist als das billigste alkoholische Getränk?** Ja Nein

 - **Liegen für alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen entsprechende Bescheinigungen des Gesundheitsamtes gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz vor?**
 (dies gilt nicht für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen)
 Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung einer gaststättenrechtlichen G auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Dachau.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die
Große Kreisstadt Dachau
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Tel.: 08131-75-0
E-Mail stadt@dachau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Große Kreisstadt Dachau
Datenschutzbeauftragter der Stadt Dachau
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau
Tel.: 08131/ 75- 292
E-Mail: datenschutzbeauftragter@dachau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2 und 12 Gaststättengesetz (GastG) verarbeitet.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Stadtkasse zur Vereinnahmung der Kosten bzw. Gebühren
- das Bauamt
- das Ordnungsamt
- die Polizeiinspektion Dachau
- das Landratsamt Dachau
- die Finanzbehörden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Großen Kreisstadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Gem. Aktenplankennzeichen 8231 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplans beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (nach Erlöschen der Erlaubnis). Bei Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes beträgt die Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplankennzeichen 8233 5 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.